**Niederschrift**
über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24. Oktober 2012

**Anwesend:**

**Der Vorsitzende:**
Paffen, Willi

**Die Ausschussmitglieder:**

**stimmberechtigte Mitglieder**
a) Kreistagsmitglieder
Klein, Hedwig
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Lüngen, Ilse
Pillich, Markus
Reh, Andrea
Reyans, Norbert

b) sachkundige Bürger
Kranzusch, Natalie als
Vertreterin für Rißmayer, Rainer
Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe
Bückers, Marianne
Geiser, Petra (bis 16.40 Uhr, TOP 4)
Dahmen, Karl-Ernst als
Vertreter für Küppers, Gottfried
Sannig, Jens
Sevenich-Mattar, Ulla
Tegtmeyer, Andreas

**beratende Mitglieder**
a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO
Meurer, Dieter (bis 16.50 Uhr, TOP 4)
Schreinemacher, Doris

b) Institutionen
Beschorner, Ingrid
Heggen-Bischkopf, Katharina
als Vertreterin für
Frenken, Hubert
Heinrichs, Franz
Dr. Metz, Bodo
als Vertreter Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
Nebel, Georg (ab 16.15 Uhr, TOP 1)

c) Verwaltung
Machat, Liesel
Oehlschläger, Hans-Jürgen
Sieben, Friedhelm

**Es fehlen:**
Dr. Feldhoff, Karl-Heinz*
Frenken, Hubert*
Küppers, Gottfried*
Waßmuth, Corinna*
und ihre Vertreterin
Buschfeld, Friederike*
Rißmayer, Rainer*

*entschuldigt

**Beginn der Sitzung: 16.05 Uhr**
**Ende der Sitzung: 17.20 Uhr**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses Waldfeucht, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Gewährung eines Zuschusses für die Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Frelenberg
3. Auswahl eines weiteren Familienzentrums
4. Bericht über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen
   - 6.1 Anfrage nach § 12 GeschO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2012 zu Amtsvormundschaften
   - 6.2 Gemeinsamer Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 04. 10. 2012 zu U3-Ausbau im Kreis Heinsberg

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er verpflichtet Frau Natalie Kranzusch.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2012

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ja |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | ja |

**Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk**
**I. Finanzieller Überblick:**

1. Von den 48 Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk haben 34 TE ihren Umbau abgeschlossen bzw. sind in der Bauphase. Hierfür hat das Kreisjugendamt 3.906.097 Euro Bundesmittel und 1.966.885 Euro Landesmittel, somit insgesamt 5.872.982 Euro, erhalten. Es liegen noch 14 Anträge vor.

2. Von den 14 Anträgen werden 3 Anträge über einen Investor abgewickelt (Kath. Tageseinrichtung in Boscheln, Kath. Tageseinrichtung in Marienberg, Tageseinrichtung in Trägerschaft eines Elternvereins in Wegberg). Drei Anträge bedürfen der Überplanung (Tageseinrichtung der Johanniter in Orsbeck, Tageseinrichtung der AWO in Übach-Palenberg, Comeniusstr. und Kath. Tageseinrichtung in Frelenberg).

3. Zwei Bauanträge und 1 Antrag für die Innenausstattung (Investor) können nach Abschluss der Kostendifferenzierung U3 und Ü3 mit den dem Jugendamt bereits bewilligten Landesmitteln gefördert werden (siehe Ziffer 5).

4. Das Kreisjugendamt soll 2013 noch folgende Mittel erhalten:

    1. Landesmittel aus einem neuen Landesprogramm: 209.920 Euro
    2. Bundesmittel im Rahmen des Fiskalpakts: 314.880 Euro.

    Es wird davon ausgegangen, dass aus dem Fiskalpakt noch weitere 300.000 Euro Bundesmittel folgen werden.

5. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien ist eine strikte Differenzierung der Kosten für die Bereiche U3 bzw. Ü3 erforderlich. Von daher sind alle Anträge hinsichtlich dieser Kosten in Absprache mit den Trägern und deren Architekten zu überprüfen. Nur die U3-Kosten sind förderfähig (siehe Ziffer 3).

6. Das Gesetz über den Belastungsausgleich ist in der parlamentarischen Beratung. Es ist davon auszugehen, dass weitere Investitionsmittel des Bundes bzw. des Landes nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Land begründet dies damit, dass die Kommunen aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verpflichtet gewesen wären, U3-Plätze zu schaffen und zwar mit einer Versorgungsquote von 17 v. H. Erst die über 17 v. H. zu schaffenden Plätze wären konnexitätsrelevant. Die wenigsten Jugendhilfeträger in NRW hatten diese Ausbaustufe erreicht. Auch das Kreisjugendamt nicht. Daraus folgt, dass der Kreis mit einem Betrag „X“ eigene Mittel zur Verfügung stellen muss, um das Ausbauziel von mindestens 35 v. H. zu erreichen. Wie hoch dieser Betrag sein wird, kann zurzeit nicht **abschließend** beziffert werden. Dies hängt u. a. auch von den anstehenden Überprüfungen (siehe Ziffer 2 + 5) ab. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Bundes- und Landesmittel steht jedoch ein Kreismittelbetrag von 816.363 Euro bereits fest. In Höhe dieser vom Kreis zu tragenden Finanzmittel kann eine Bewilligung erfolgen, da es hier nicht auf die Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ankommt.

7. Nach Absprache mit Amt 20 werden die Kreismittel entsprechend der Zweckbindung von 20 Jahren im Rahmen der Jugendamtsumlage refinanziert. Der oben genannte Betrag von 816.363 Euro würde daher auf 20 Jahre aufgeteilt = 40.818 Euro.
   Entsprechend den Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2013 würden die Jugendamtskommunen jährlich wie folgt belastet:

| **Kommune** | **Betrag in Euro** |
|---|---|
| Gangelt | 4.024,26 |
| Selfkant | 3.291,90 |
| Übach-Palenberg | 12.236,70 |
| Waldfeucht | 2.920,55 |
| Wassenberg | 7.282,14 |
| Wegberg | 11.062,45 |
| **Gesamt** | **40.818,00** |

8. Der Landkreistag NRW hat mit Rundschreiben vom 31. 08. 2012 über die Ergebnisse des 2. Krippengipfels berichtet.
   Das Kreisjugendamt Heinsberg soll zum Ausgleich der **U3-Betriebskosten** für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/1013 eine Einmalzahlung (Schätzung) von 940.000 Euro erhalten. Die Auszahlung des Betrages soll nach Verabschiedung des Haushalts für 2013 – voraussichtlich im Dezember – in 2 Raten erfolgen. Die erste Rate noch im Dezember 2012 und die 2. Rate im Februar 2013. In Absprache mit Amt 20 wurde der Betrag entsprechend der U3-Kinderzahlen in den o. g. Kindergartenjahren wie folgt aufgeteilt: 2012: 425.000 Euro und 2013: 515.000 Euro. Der Betrag für 2012 verbessert das Jahresergebnis 2012. Der Betrag für 2013 wurde bei dem Haushaltsvoranschlag des Jugendamtes für das Jahr 2013 berücksichtigt.

9. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erhöht das Land seinen Finanzierungsanteil an der Pauschale für U3-Kinder um 19,96 % (bisher durchschnittlich 35 %, neu ca. 55%). Der Finanzierungsanteil des Kreises verringert sich somit um diesen Prozentsatz.

**II. Überblick über die Versorgungsquoten im Kreisjugendamtsbezirk und den Kommunen**

Aus den beigefügten Aufstellungen sind die Versorgungsquoten in den einzelnen Kommunen und für den Kreisjugendamtsbezirk ersichtlich.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Eckpunkte des Berichtes und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

Fragen zu den Tabellen werden nicht gestellt. Die Tabellen wurden mit der Einladung versandt. Sie werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Gewährung eines Zuschusses für die Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Frelenberg in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins Übach-Palenberg e. V.**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | 7.184,00 Euro |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | nein |

Mit Schreiben vom 30. August 2012 beantragt der Christliche Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. für seine Tageseinrichtung für Kinder „Rappelkiste, jetzt Meragel “ einen Zuschuss von 7.184,00 Euro. Der Antrag ist beigefügt.

Die Tageseinrichtung wurde von einem Investor errichtet. Die Beschaffung der Inneneinrichtung obliegt dem Träger. Die Tageseinrichtung hat insgesamt 60 Plätze, hiervon 18 für Kinder unter 3 Jahren. Für den U3-Bereich wurde nach Abzug eines Eigenanteils von 6.300,00 Euro ein Betrag von 56.700,00 Euro (Bundesmittel) bewilligt. Für den Ü3-Bereich konnten 71.846,97 Euro als förderfähig anerkannt werden. Nach Abzug des 10prozentigen Eigenanteils wurde dem Träger ein Betrag von 64.662,00 Euro (Kreismittel) bewilligt. Nunmehr beantragt der Träger den Verzicht eines Eigenanteils und bittet um einen weiteren Zuschuss von 7.184,00 Euro.

Der Kreistag hat nach vorheriger Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 7. März 2012 beschlossen, neben der Bereitstellung von Kreismitteln für den U3-Ausbau auch für die Tageseinrichtung für Kinder in Frelenberg einen Höchstbetrag von 146.700,00 Euro als Zuschuss zu gewähren. Aufgrund der Änderung der Richtlinien des Landes war es notwendig, die Kosten für den U3 bzw. Ü3-Bereich zu differenzieren. Daraus ergab sich für den Ü3-Bereich ein Betrag von 71.846,00 Euro. Hiervon wurde die 10prozentige Eigenbeteiligung abgezogen.

Der Träger begründet seinen Antrag damit, dass er für den U3-Bereich nur 56.700,00 Euro erhalten hat, obwohl die Kosten 91.281,03 Euro betrugen. Daraus ergibt sich, dass der Träger die Differenz von 34.581,00 Euro als auch den Eigenanteil für den Ü3-Bereich tragen muss. Dies würde einen Eigenanteil von rund 42.000,00 Euro bedeuten. Diesen Betrag kann er weder aus eigenen Mitteln, Eigenleistungen und Spenden aufbringen. Von daher bittet er um Übernahme von 7.184,00 Euro.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2008 beschlossen, im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob Eigenanteile zu Lasten des Kreises übernommen werden.

**Beschluss:**
Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Christlichen Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. für die Innenausstattung der Tageseinrichtung „Meragel“ einen Betrag von 7.184,00 Euro aus Kreismitteln zu bewilligen.

Herr Sannig erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird nur der Originalniederschrift beigefügt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Auswahl eines weiteren Familienzentrums**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | 13.000,00 Euro Landesmittel p. a. |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | ja |

Im Kreisjugendamtsbezirk bestehen insgesamt 13 Familienzentren. Die bisherige Verteilung der Familienzentren auf die einzelnen zum Jugendamt gehörenden Kommunen ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Es kann noch ein Familienzentrum zertifiziert werden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses wurde dem Landesjugendamt die kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Steinkirchen als weiteres Familienzentrum gemeldet.

Die getroffene Auswahl für Wassenberg-Steinkirchen erfolgte unter Zugrundelegung der bisherigen Verteilung der Familienzentren und der Kinderzahlen in den jeweiligen Kommunen.

**Beschluss:**
Der Ausschuss beschließt einstimmig, die kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Steinkirchen für die Zertifizierung zum Familienzentrum vorzuschlagen.

Die Aufstellung wird nur der Originalniederschrift beigefügt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4:**

**Bericht über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ja |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | nein |

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes berichten.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Vorstellungen der Verwaltung.
In der anschließenden Diskussion wird deutlich das Ziel zum Ausdruck gebracht, den betroffenen Personenkreis mit den entsprechenden Hilfen frühzeitig zu erreichen und über das Hilfeangebot zu informieren.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, zeitnah ein Konzept „Frühe Hilfen“ zu entwickeln und hierbei auch die Einbindung der Familienhebammen zu berücksichtigen.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**

**6.1 Anfrage nach §12 GeschO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. 09. 2012 zu Amtsvormundschaften**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ja |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | nein |

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21. 09. 2012 eine Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu Amtsvormundschaften eingereicht. Die Anfrage ist der Einladung beigefügt.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 19.04.2011 zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hingewiesen. Die Anfrage wurde in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 30. 05. 2011 beantwortet.

Amtsleiter Oehlschläger beantwortet die Anfrage. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 6:**
**6.2 Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 04. 10. 2012 zu U3-Ausbau im Kreis Heinsberg**

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 24. 10. 2012 |
| | |
| | |

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ja |

| | |
|---|---|
| **Leitbildrelevanz:** | 3.1 Familie und Jugend |
| **Inklusionsrelevanz:** | nein |

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben mit Schreiben vom 04. 10. 2012 eine gemeinsame Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu „U3-Ausbau im Kreis Heinsberg“ eingereicht. Die Anfrage ist der Einladung beigefügt.

Der Ausschuss ist mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Heinsberg, den 24. Oktober 2012

Willi Paffen
Vorsitzender

Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

(Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

- **Ziel:** Verbesserung der „Frühen Hilfen“, insbesondere für die Altersgruppe 0 – 3 Jahre
- **Umsetzung:** Information von Eltern, werdenden Müttern und Vätern über Beratungs-, Leistungs- und Hilfeangebote im Einzugsbereich zu Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

- **Umsetzungsoptionen:**

  a) aufsuchende Hausbesuche nach Geburtsmitteilung

  - Positiv: persönlicher Kontakt, freudiger Anlass
  - Probleme: Datenschutzbestimmungen

    nicht alle Personengruppen können erreicht werden

    700 Geburten jährlich, erheblicher zusätzlicher Sach- und Personal-aufwand

- **Umsetzungsoptionen:**

b) Informationsschrift und begleitendes Medienmaterial

- Arbeitstitel: „Was (werdende) Eltern wissen wollen“ !
- Hinweise auf Information, Beratung, Hilfe und ggf. Hausbesuch auf Wunsch, Beratungstelefon
- Materialien liegen aus z.B. bei Kinderarztpraxen, Hebammen, Familienzentren, Geburtsstationen etc.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

## Aufbau eines Netzwerkes „Frühe Hilfen“

- Unterstützung durch Familienhebammen
- Aus- und Aufbaufinanzierung durch befristete Bundesinitiative
- Abwicklung der Finanzierungsmodalitäten durch Bund/Länder-Verwaltungsverein-barung
- Rundschreiben LJA vom ***21.09.2012*** zum Förder- und Antragsverfahren 2012 und 2013

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

- **Fördermittel des Bundes für:**
  - Maßnahmen, die noch nicht am 01.12.2012 bestanden
  - Erfolgreiche Modellversuche, die als Regelangebot etabliert werden sollen

  zu: 3 Förderkomplexen
  - Netzwerke mit Zuständigkeit für „Frühe Hilfen“
  - Einsatz von Familienhebammen im Kontext
  - Ehrenamtsstrukturen / Ehrenamtliche im Kontext

  **Angekündigte Musteranträge, -verwendungsnachweise fehlen noch**

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratung der Jugendämter im Kreis am 05.10.2012 aufgrund des zitierten Rund-schreibens bezüglich Auswirkungen, Umsetzungen, Kooperationsmöglichkeiten

Favorisiert wird:

- Bündelung der Fördermittel (Finanzpool)
- Steigerung der Effektivität
- Forcierung der Beratung für Familien und werdende Eltern durch Einzelfallhilfe der Familienhebammen und Beratungsangebote in den Familienzentren

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

| | 2012 | 2013 |
|---|---|---|
| Kreisjugendamt | 23.989,- € | 33.717,- € |
| Stadtjugendamt Heinsberg | 13.917,- € | 19.561,- € |
| Stadtjugendamt Hückelhoven | 16.176,- € | 22.736,- € |
| Stadtjugendamt Geilenkirchen | 7.996,- € | 11.239,- € |
| Stadtjugendamt Erkelenz | 10.438,- € | 14.671,- € |

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

- Die Jugendämter empfehlen die Anbindung des Einsatzes der Familienhebammen beim Kreisgesundheitsamt (sozialmedizinischer Ansatz)
- Kreisgesundheitsamt signalisiert Mitwirkungsbereitschaft

# Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ zur Etablierung des Netzwerkes „Frühe Hilfen“ angedacht

- kreisweit
- Vermeidung einer Überforderung der im Kinderschutz beteiligten Akteure

# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

**Anlage zu Tagesordnungspunkt 6.1**

**Stellungnahme zur Anfrage nach § 12 GeschO der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

1. **Wie viele Amtsvormundschaften werden von Bediensteten des Jugendamtes geführt?**

   zurzeit 140

2. **Welche personellen Auswirkungen hatte die gesetzliche Verpflichtung, die Anzahl je Amtsvormund auf 50 Mündel zu begrenzen? (Neueinstellungen?)**

   2 weitere Sachbearbeiter wurden dem Sachgebiet ab 01.07.2012 zugewiesen.

3. **Wie sieht die pädagogische Qualifizierung von Amtsvormündern aus?**

   Die Amtsvormünder werden laufend zu Fortbildungsveranstaltungen entsandt, so dass eine pädagogische Qualifizierung gewährleistet ist. Das Sachgebiet ist zz. mit 3 Verwaltungsfachkräften und 2 Sozialarbeitern besetzt.
   In Teambesprechungen werden die sozialpädagogischen Aspekte ausführlich erörtert.

4. **Wie wurden insbesondere die VerwaltungsmitarbeiterInnen (im Vergleich zu den pädagogischen Fachkräften qualifiziert?**

   Siehe hierzu Frage 3.
   Die Verwaltungskräfte werden ebenfalls zu entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen entsandt.

5. **Wie viel Zeit steht für jedes Mündel bzw. für den persönlichen Kontakt zur Verfügung?**

   Eine generelle Zeitvorgabe besteht nicht. Nach dem Gesetz obliegt es der Einschätzung des jeweiligen Mitarbeiters, ob er einen monatlichen Kontakt zu seinem Mündel pflegt. In manchen Fällen ist ein persönlicher Kontakt monatlich nicht erforderlich. Ansonsten wird der persönliche Kontakt individuell und bedarfsorientiert gestaltet.

6. **Wie viele persönliche Kontakte mit ihren Mündeln hatten die Amtsvormünder in den letzten drei Monaten?**

   In den letzten 3 Monaten erfolgten 165 persönliche Kontakte.

7. **Wie viele Vereins- und wie viele Einzelvormundschaften zählt das Kreisjugendamt Heinsberg?**

   Das Kreisjugendamt hat hier keine Übersicht. Es ist Sache des Vormundschaftsgerichtes hinsichtlich der Registrierung von Vereins- und Einzelvormundschaften. Das Jugendamt hat lediglich eine Beratungspflicht.

**8. Was unternimmt das Jugendamt, um Ehrenamtliche für Vormundschaften zu gewinnen?**

Zz. keine. Die Gerichte sind recht zögerlich hinsichtlich der Bestellung von Ehrenamtlichen.

Im Übrigen müssen Ehrenamtliche auch geeignet sein.

**Anlage zu Tagesordnungspunkt 6.2**

**Frage 1:**
**Wie stellt sich die Betreuungssituation im Kreisjugendamtsbezirk und den vier städtischen Jugendämtern dar? (%-Betreuungsquote differenziert nach den Kommunen im Kreis Heinsberg)**

**Frage 2:**
**Wie viele U3-Betreuungsplätze waren zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2012 fertiggestellt? (Ist-Werte absolut für jede einzelne Stadt/Gemeinde zum Stichtag 01.08.2012)**

**Frage 3:**
**Mit wie vielen Betreuungsplätzen ist im Verlauf des Kindergartenjahres noch zu rechnen? (Planzahlen absolut zum Stichtag 01.08.2013 und der damit anvisierten Ziel %-Betreuungsquote beides separat für jede Kommune)**

| Frage | Kreisjugendamt | Erkelenz | Geilenkirchen | Heinsberg | Hückelhoven |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 32,99 % | 35,33 % | 53,51 % | 25 % | 25,18 % |
| 2 | 406 | 262 | 172 | 212 | 179 |
| 3.1 | 66 | 23 | 0 | 49 | 81 |
| 3.2 | 38,60 % | 38,41 % | 53,51 % | 32 % | 35,67 % |

Zahlen der Stadtjugendämter mit Tagespflegeplätzen.

**Frage 4:**

**Wie bewertet die Kreisverwaltung den aktuellen und mittelfristigen Platzbedarf?**

Die Verwaltung des Jugendamtes geht davon aus, dass zum Kindergartenjahr 2013/2014 (Rechtsanspruch für Kinder von 1 – unter 3 J.) die bereitgestellten U 3-Plätze in Anspruch genommen werden und der Bedarf sich über 35 % entwickeln wird.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 wurden 177 U3-Kinder betreut, zurzeit (Kindergartenjahr 2012/2013) sind es 446 U3-Kinder.

**Frage 5:**

**Wie viele Kinder mussten aufgrund fehlender Plätze abgelehnt werden?**

Zurzeit besteht kein Rechtsanspruch für U3-Kinder. Bekannt ist, dass nicht alle Betreuungsnachfragen erfüllt werden konnten. Ablehnungen wurden statistisch nicht erfasst. Bekannt ist, dass die Tageseinrichtungen für Kinder Wartelisten führen.